



HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2021

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Wirtschaft und Corona: Homeoffice ist wichtiger Bestandteil des Kampfes
gegen die Pandemie**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Corona-Pandemie auch in erheblichem Maße auf die Arbeitswelt einwirkt. Er erkennt ausdrücklich an, dass durch erhebliche Anstrengungen in der Wirtschaft zur Umsetzung von Homeoffice-Regelungen, Maskenpflicht, Abstandsregeln und Hygieneplänen der Pandemie wirksam entgegengetreten wird. Die außergewöhnlichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der weltweiten Pandemie erfordern auch von Hessens Unternehmen, Selbstständigen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Widerstandsfähigkeit, Ausdauer und Krisenfestigkeit. Deshalb erkennt der Landtag die Leistungen von Wirtschaft und Beschäftigten ausdrücklich an. Der Landtag sieht die Notwendigkeit, die Wirtschaft auch weiterhin durch gezielte Hilfen und Unterstützungen bei der Bewältigung dieser Krise nicht alleine zu lassen.
2. Der Landtag spricht allen Hessinnen und Hessen seinen Dank aus, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie vorbildlich, solidarisch und besonnen mitwirken. Der Landtag stellt fest, dass die getroffenen Maßnahmen derzeit sinkende Inzidenzwerte zur Folge haben. Die sinkenden Zahlen begründen die Hoffnung, dass es langfristig gelingen kann, das Virus zurückzudrängen.
3. Der Landtag ist überzeugt, dass Büroarbeitsplätze oder vergleichbare Tätigkeiten, soweit möglich und vertretbar, ins Homeoffice verlegt werden sollten. Er appelliert an die hessischen Unternehmen, einen solchen Weg konsequent zu gehen, um das Pandemiegeschehen weiter einzudämmen. Darüber hinaus appelliert der Landtag an die hessischen Unternehmen, alle Möglichkeiten der Abstands-, Hygiene- und Schutzregeln zur Infektionsvermeidung konsequent umzusetzen und dadurch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen.

Der Landtag stellt diesbezüglich fest, dass mit der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom 21. Januar 2021 von Bundesseite für Unternehmen im Fall von Büroarbeit eine Verpflichtung besteht, Homeoffice anzubieten, sofern dem keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen.

Außerdem sind weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Bei Nutzung von Arbeitsräumen durch mehrere Personen muss eine Mindestfläche von 10 m² pro Person bereitgestellt werden sowie in Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine verpflichtende Einteilung in feste Kleingruppen erfolgen. Darüber hinaus müssen Arbeitgeber mindestens medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung stellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 4. Februar 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)